

Dresdner Volkszeitung

Verleihkontor: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268
Organ für das werktätige Volk

Bankkontor:
Gehr. Arnhold, Dresden
und Sachl. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Dringerohn mit den wöchentlichen Beilagen
"Nach der Arbeit" und "Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Bettineplag 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Bettineplag 10, Fernsprecher Nr. 25261. Geschäftzeit von jeweils 7 Uhr bis 5 Uhr nach.

Anzeigenpreis. Stundpreise: die 29 mm breite Komparzellzeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezelle 1,50 M., für auswärtsige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Seiten- und Werbezettel 40 Pf. Rabatt. Für Briefmarkenlegung 10 Pf.

Nr. 200

Dresden, Freitag den 28. August 1925

36. Jahrg.

Reine Ausverzung im Baugewerbe

Berlin, 28. August. Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes teilt mit: Die im Reichsarbeitsministerium am gestrigen Nachmittag eingeleiteten Verhandlungen zwecks Erklärung der Verbindlichkeit des am 14. August gefällten Schiedsspruches haben nach außerordentlich schwierigen, während der ganzen Nacht durchgeführten Verhandlungen am heutigen Vormittag zu einer Einigung geführt. Hierdurch wird die angekündigte Generalaussperrung aufgehoben.

Wie sich die Unternehmer verteidigten

Das Wissenschaftliche Telegraphenbüro verbreitet eine Kundgebung sämtlicher Gewerbeorganisationen der deutschen Unternehmerverbände. Diese Kundgebung ist zur angeblichen Ausfläzung der Bevölkerung erlassen. Nachdem die etwas aufsehenernden Zahlen über die Wöhne im Baugewerbe und die Zeuerung angeführt werden, heißt es in der Kundgebung:

Der Index der Baukosten ist um rund 40 Proz. höher als das allgemeine Preisniveau. Bei der Bedeutung der Baumarkt, die vor dem Kriege etwa $\frac{1}{3}$ der gesamten gewerblichen Arbeiterschaft unmittelbar beschäftigte, müssen diese Spannen, die sich in einem erhöhten Geldbedarf der Bauwirtschaft manifestieren, bei der heutigen Lage als befürchtet werden, beschnitten werden. Die privaten Bauaufträge, die früher $\frac{1}{3}$ der gesamten Bauarbeiter-

zeit umfassten, sind hauptsächlich wegen der Vereinigung des Bauens in der Wohne begriffen. In manchen Bezirken, so besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, haben überaus mächtige Bauernverbündungen durch den Schleifer dazu geführt, dass die Bauarbeiter stillgelegt werden müsste.

Diese zur „Ausfläzung“ dienenden Behauptungen verschieden abweichen, doch die Steigerung der Baukosten nicht zurückzuführen ist auf die Steigerung der Wöhne. Der Anteil des Wohnes an den Baukosten ist im Verhältnis zur Vorriegszeit von 52 Proz. auf 32 Proz. zurückgegangen. Die Ursachen der gestiegenen Baukosten sind vor allem in dem Baustoffgewicht zu suchen, teilweise auch in den erhöhten Bankzinsen. Über diese beiden Tatsachen, die ausschließlich zu Lasten des Unternehmertums gehen, schweigt sich die Kundgebung absichtlich aus.

Gegen die Zeuerung

Die Maßnahmen der Regierung — Berechtigter Zweifel

Nachdem der Reichskanzler Luther und der Reichsaufsehungsminister Stresemann in die Ferien gefahren sind, hat die Reichsregierung die am Mittwoch gefassten Beschlüsse über die allgemeine Preissenkung veröffentlicht. Die Beschlüsse gehen im allgemeinen nicht über das hinaus, was bereits darüber berichtet wurde.

Im einzelnen wird nochmals darauf hingewiesen, dass gegen alle Bedingungen und Abreden, die unmittelbar und mittelbar zu einer Steigerung der Preise oder zu Wohnesteuerung führen, auf Grund der Kartellverordnung vorgegangen werden soll. Dabei soll dieses behördliche Einschreiten nicht nur im Verwaltungsweg, sondern auch im weiteren Umfang als das in der bisherigen Wirtschaftslage notwendig war, durch Klage bei dem Kartellgericht erfolgen. Falls die Durchführung dieser Maßnahmen zeigt, dass kein genügender Erfolg eintritt (? D. Med.), wird die Regierung den gesetzgebenden Körpern eine entsprechende Verschärfung der Kartellverordnung vorschlagen. Insbesondere wird dann eine Änderung der Verordnung Secari im Aussicht genommen, doch für Verfehle mit Lebensmittelverträge oder Beschläge der im § 1 der Kartellverordnung bezeichneten Art von jedem Beträgen auch ohne wichtigen Grund fristlos geschränkt werden können, wenn sie Verpflichtungen über die Artmittel enthalten.

Bezüglich des Submissionswahns wird in der Verlautbarung der Regierung betont, dass das Reich mit den Ländern und Gemeindeverbänden in Verbindung treten wird, damit bei Vergebung von öffentlichen Aufträgen die freie Konkurrenz im sogenannten Umgang wieder zur Geltung kommt. Die Einführung einer Pflicht zur Befreiung aller, bei Abgabe der öffentlichen eingetragenen Preisbindungen wird dazu erforderlich werden. Veränderungen, die die freie Konkurrenz bei öffentlichen Versteigerungen zu beeinträchtigen imstande sind, sollen gesetzlich unter Strafe gestellt werden. Weiter verspricht die Regierung einen Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Geschäftsausfütte, die mit Bekanntmachung vom 14. Dezember 1918 zur Abwendung des Konkurrenz eingeschritten wurde, unter gleichzeitiger Abänderung der Konkurrenzordnung.

Bezüglich der Wirtschaftsförderung öffentlicher Gelder wird eine Handhabung versprochen, die eine Steigerung der privaten Geldsätze ausschließt und auf eine Senkung hinweisen soll. Der Plan der Regierung sieht darin Verhandlungen mit anderen öffentlichen Geldgebern, insbesondere mit den Ländern und Gemeinden, vor.

Die Verhandlungen zwischen Reichskabinett und Reichsbankdirektorium haben zu folgendem Beschluss geführt: Das Reichsbankdirektorium ist den Maßnahmen und Absichten der Reichsregierung in der Richtung des Preisabschlusses in vollem Umfang beigetreten und wird der Durchführung derselben jede nur mögliche Unterstützung leisten. Insbesondere wird die Reichsbank bei ihrer Kreditpolitik auf Auswüchse der Kartell- und Preiskonvention achten und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Da der Reichskanzler Luther, der an das im Reichstag gegebene Versprechen der Preisverbilligung persönlich gebunden ist, sich in die öffentlichen Maßnahmen hat, darf man wohl annehmen, dass sich die Preisverbilligungsmaßnahmen der Regierung mit den in der am Donnerstag veröffentlichten Verlautbarung aufgezählten Plänen erfüllen. Es muss bestanden werden, dass gerade die Maßnahmen auf dem Kartell- und Submissionsgebiet, die Aufhebung der Geschäftsausfütte und die Verbesserung der öffentlichen Gütekosten in Richtung einer Diskontsenkung an sich Erfolg versprechen. An diesen Erfolg scheint aber die Regierung selbst nicht zu glauben, wie ihr hinnimmt, dass, wenn die schärfere Anwendung der Kartellverordnung nichts nützt, der lange notwendig gewordene und von uns schon oft geforderte Ausbau der Kartellgesetzgebung endlich erfolgen soll, darlegt.

Die Befürchtung der Regierung ist vollständig berechtigt. Wir erinnern nur an die bekannte Preisfestsetzung.

Aktion im Herbst 1924, die der Reichsernährungsminister Graf von Danzig den Gewerkschaftsführern versprach, und für die sich dann der abgetretene demokratische Reichswirtschaftsminister Hamm einsetzte. Damals waren, im Gegensatz zu heute, alle Voraussetzungen für eine Preisfestsetzung gegeben. Die Umsatzsteuer wurde von 2% Prozent auf 2 Prozent erhöht, die Taxe der Eisenbahn — in Frage kamen besonders die Normalklassen der Eigentümatome, die Klassierate, die Kohlenausnahmetaxe usw. — um durchschnittlich 10 Prozent reduziert, die Wirtschaftskredite erhöhte die Reichsbank auf der Basis von 2000 Millionen um 10 Prozent, und die zulässige Umlaufzeit der Warenwechsel von 8 auf 12 Wochen. Was trat ein? Eine steigende Erhöhung der Preise. Der Großhandelsindex steigerte sich in der zweiten Hälfte des Monats September von 128,6 auf 131,5, der Index für die Gruppe Lebensmittel um 3,8 Punkte, der Index für Kartoffeln (dom 16. bis 30. September 1924) von 115 auf 118,4, der für Zett, Zucker, Fleisch und Fische von 137,1 auf 145,7 und der für Kolonialwaren von 159,9 auf 164,7. Damals war es die private Wirtschaft, die sich gegen die Preisfestsetzung stemmte, die, wenn sie verhindert werden konnte, allein für die um $\frac{1}{2}$ Prozent gesenkten Umsatzsteuer einen Profit von 500 Millionen verschafft. Produktion und Handel waren sich in diesem Rausch einig. Zu guter Letzt hat die Regierung selbst ein Lebhaftes getan, um ihren Plan der Preisfestsetzung in eine Illusion aufzuladen. Wenn sich heute in weiten Kreisen größter Skeptizismus gegenüber den Verbilligungsplänen der Regierung zeigt, ist dieser zweifellos auf die bittere Erfahrung aus dem Herbst 1924 zurückzuführen. Es wäre für die Regierung Luther schon besser gewesen, die in ihrer Donnerstag-Verlautbarung angedeuteten schärferen Maßnahmen schon jetzt einzuführen. Vielleicht hätte man dadurch vermieden, dass die private Wirtschaft durch Preissteigerungen die Verbilligungsabsichten der Regierung gerade wie im Herbst 1924 paralysiert.

Man scheint sich in den beteiligten Kreisen schon heute lebhaft darüber zu unterhalten, wem die Schuld in die Schuhe geschoben werden soll, wenn die Verbilligungsaktion mißlingt. Als Sündenbock hat man anscheinend nicht die Preissteigerer ausgesucht, sondern diejenigen, die sich schon seit Jahr und Tag für einen Preisabbau in Deutschland einsetzen, die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften. Beide kann aber nur nachgesagt werden, dass sie von Anfang an für den Preisabbau eingetreten sind. Für die sozialdemokratische und die Gewerkschaftspresse gilt insbesondere die unbestrittene Tatsache, dass sie bereits in voriger Woche, als die Öffentlichkeit noch nicht von der Luther-Verbilligungsaktion sprach und die am Donnerstag veröffentlichten Maßnahmen noch im Schope der Regierung ruhten, bestimmte Fingerzeige für eine Preisfestsetzung gab, die leider nur z. B. in den Anordnungen der Regierung beachtet worden sind. Allerdings können die Gewerkschaften — darüber haben ja die Gewerkschaften sich am Donnerstag keinen Zweifel gelassen — nicht auf ihre Lohnforderungen verzichten, wie das die Regierung will. Denn diese Lohnforderungen beziehen sich auf die Zeuerung, die hinter uns liegt, insbesondere auf die Fleischsteuerung. Hier muss unbedingt eine Angleichung der Wöhne an die tatsächliche Zeuerung vorgenommen werden. Diese Lohnforderungen mit der noch zu erwartenden Zeuerung zu verknüpfen heißt, die ganze Situation zu verwirren. Sollte die Regierungsaktion Erfolg haben, so werden Gewerkschaften und Sozialdemokratie das anerkennen, denn sie sind es ja gewesen, die von Anfang an und gerade mit Rücksicht auf die deutsche Volkswirtschaft vor der Wahl in finanzieller Politik mit ihren vertretenen Folgen gewarnt haben.

Beratungen mit den Banken

Im Reichswirtschaftsministerium fanden unter Hinzuziehung von einigen staatlichen Instituten und einigen Banken der Stempelvereinigung Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Binnen- und Außenpolitik statt. Von der Regierung wurde gewünscht, dass die Banken ihre Binsäße für Monatsgeld senken sollen. Mindestens sollen die früheren Bestimmungen wieder eingehalten werden, wonach ein Maximallösung für Monatsgeld festgelegt werde. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, dass die öffentlichen Institute mit ihren Sätzen herabgehen mögen, wozu die Banken dann wohl in der Lage sein werden, nadzufolgen.

Besprechung mit den Gewerkschaften

Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Trenkelberg wurde heute im Reichswirtschaftsministerium mit Vertretern der Arbeiterschaftsorganisationen, der Beamtenverbänden und Konsumvereine berichtet. Ministerialdirektor Schäffer erklärte, die Regierung habe bisher die Kartellgesetze im wesentlichen nur als Trockenmittel benutzt. Nun beschäftigte sie, das bisher in der Scheide bewohnte Schwert energisch zu gebrauchen. Bei etwa 40 Arten seien nach Auflösung des Reichswirtschaftsministeriums Preissteigerungen mit Rücksicht auf die Ausdeutung der autonomen Pölle vorhanden.

Die Regierung wird bestrebt sein, zu verhindern, dass die gegenwärtigen Tarifsätze bis zum Abschluss erleichternd wirkender Handelsverträge ausgeteuert werden können. Weiter berichtete sich der Regierungssprecher über die „preissenkenden“ Wirkungen der Steuergezogung. Er stellte in Aussicht, dass die Regierung die Verhinderung der ermäßigten Umsatzsteuer in der Preisfestsetzung der Wirtschaft ermöglichen werde.

Die gewerkschaftlichen Vertreter sind enttäuscht von der Besprechung fortgegangen. Das einzige „Positive“, was man den Gewerkschaftsvertretern zum Ausdruck gebracht vermöchte, war die Wohnung, keine Lohnsteuerungen durchzuführen. Die Auflösung der Gewerkschaften ging dagegen dahin, dass wenn es nicht in kurzer Zeit gelingt, die preisenkenden Wirkungen der jüngsten Wirtschaftsgesetze aufzuheben, schwere soziale Rücksäte um die Erhaltung des Reallohnes unvermeidlich sein werden.

Wirths Austritt — ein Wetterzeichen!

Die Opposition im Zentrum

Düsseldorf, 27. August. (Sig. Dr. Wirth.) Der Austritt Dr. Wirths aus der Zentrumsfaktion wird von der kleinen Zentrumspartei der Städte und Industriestädte des Rheinlandes, die besonders in Arbeiterschichten ihre Verbreitung hat, doch wesentlich bürgerlicher beurteilt, als in der großen Zentrumspartei oder bei den Blättern, die in ländlichen Kreisen erscheinen. Das Organ der Kölner Zentrumspartei, die Rheinische Volkswoche, bringt in ihrer Donnerstag-Abendausgabe einen sehr bemerkenswerten Artikel, überschrieben: „Ein offenes Wort zum Schritte Dr. Wirths“. In diesem Artikel wird u. a. gesagt: „Die in weiten Kreisen bestehenden Bedenken und Besorgnisse, denen Dr. Wirth demonstrativ Ausdruck gab, erscheinen uns besonders nach den Vorlesungen bei der Verabschiedung der Zoll- und Steuergezogung berechtigt.... Der Schritt Dr. Wirths ist ein Wetterzeichen, gleichzeitig, ob sich noch zeigen lädt, dass die Besorgnisse Wirths ungerechtfertigt sind oder nicht....“ Zu der Erklärung gehören auch schweigend das Blatt: „Ob sie geeignet ist, als durchschlagende Rechtfertigung der Fraktionshaltung herzuholen zu wirken? Und wegen manche Zweifel. Es ist besser, sie anzusprechen, als sie zu bestreichen.... Es ist nicht allgemeine Übereinstimmung in der Zentrumsdächerherrschaft, dass die Fraktion den Zoll der Zusammenarbeit mit den Rechten so gehen möchte, wie sie ihm gewünscht hat....“ Jedemal wurde eine Zentrumspaktion ohne jede Bindung im Reichsrat bestellt, und mag sie mit noch so vielen vorbehaltreichen Erklärungen eingegangen worden sein, in ihren Entschließungen freier geworden sein, als wir es bislang dem Kabinett Luther und den Rechtsparteien gegenüber wahrten.... Viele Zentrumsdächerherrschen eben in dem Beugen unter das Antreiben Dr. Wirths und unter die Drohung der Rechten in der Zollfrage einen Mantel an Entschlossenheit der Fraktion als Folge ihrer Bindung nach rechts. Das hat bestimmt und definitiv gemacht. Sollte es nicht auch Dr. Wirths bedauernlichen Endzustand die leichten Impulse gegeben haben? Die Frage liegt nahe... Das entsprechende Misstrauen gegen rechts ist durch Erwähnungen im deutschen Wirtschaftsleben und in der deutschnationalen Agitation im unbedeckten Gebiet vollauf gerechtfertigt....“